

Beschluss Nr. 010/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2026

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 26. März 2026, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 010/2026, die Anpassung der privatrechtlichen Nutzungsentgelte für die Vereinshäuser Dänkritz und Lauterbach ab 1.4.2026:

Anpassung Entgeltordnung vom 09. Juni 2010, zuletzt geändert am 28. September 2022 – Punkt 5.1.3 - Privatpersonen

Die Entgelte für die Vereinshäuser Dänkritz und Lauterbach betragen:

EUR 100,00 (Tagesgebühr)

EUR 250,00 (Wochenenttarif) von Freitag bis Sonntag

Verträge, die bereits vor diesem Beschluss abgeschlossen wurden, behalten ihre Gültigkeit zu den bisherigen Entgelten.

Anpassung Entgeltordnung vom 09. Juni 2010, zuletzt geändert am 28. September 2022 – Punkt 5.1.4

Für die Durchführung der Weihnachtsfeier der Seniorenclubs Dänkritz und Lauterbach wird kein Entgelt erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	9 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 26. März 2026

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Ines Liebold
Bürgermeisterin